

An den Vorort des Schweizerischen  
Handels- & Industrievereins,  
Zürich.

12. 8. 91

Hochgeachtete Herren!

SCHWEIZ, DEPART. DES AEUSSEREN  
N<sup>o</sup> 7 182  
Den 12. Aug. 1891

Es ist Ihnen ohne Zweifel  
bekannt, dass zur Zeit eine Com-  
mission der Vereinigten Staaten  
von Nordamerika Europa bereist,  
um für die Betheiligung an der  
Weltausstellung in Chicago die  
nötigen Schritte zu thun.

Die Commission hat sich  
heute auf unserem Departement  
eingefunden und den Wunsch  
ausgesprochen, es möchte die Schweiz  
im Hinblick auf die Freundschaft,  
welche beide republikanischen Staaten  
miteinander verbindet, sich an  
dem grossartigen Unternehmen  
in Chicago mit ihrer weltbekannten  
Industrie in möglichst vollständiger  
Weise betheiligen. Wir antworteten,  
dass die Gleichmässigkeit der Insti-  
tutionen der beiden Staaten und  
die Freundschaft, die zwischen  
denselben besteht, ein mächtiges  
Faktor sei, um auch an dem  
neuen Wettkampfe, welcher im  
Mai 1893 in Chicago eröffnet  
werde, theilzunehmen. Das unter-  
zeichnete Departement habe dem



auch nicht ermangelt, sofort,  
 nachdem die Einladung zur  
 Betheiligung eingelaugt sei,  
 dem Schweizerischen Handel  
 und der Industrie durch das  
 Organ des Vorortes Kenntniss  
 zu geben. Es sei indessen über-  
 all die Einladung ziemlich kühl  
 aufgenommen worden, weil die  
 zwei neuen amerikanischen  
 Zollgesetze, bekannt unter dem  
 Namen des Kinley Bills, nicht  
 geeignet seien, den Handel und  
 Verkehr mit den Vereinigten  
 Staaten von Nordamerika zu  
 fördern, dass sie vielmehr dem  
 selben wesentliche Schranken  
 entgegensetzen. Eine abschlies-  
 sende Meinung hinsichtlich der  
 Frage der Betheiligung besteht  
 indessen noch nicht, und es wer-  
 den die Bemühungen fortge-  
 setzt, die Betheiler der Industrie  
 und des Handels, wenn immer  
 möglich, zu einer Betheiligung  
 zu bewegen. Sobald von einer  
 Anzahl Industrieller und Kauf-  
 leute eine entsprechende Zusage  
 erfolgt sei, werde der Bundes-  
 rath nicht ermangeln, den eid-  
 genössischen gesetzgebenden Räten  
 die nötigen Vorlagen zur Organi-  
 sation der Betheiligung zu machen,

innewerth aber müssen genügende  
 de Garantien seitens der Aus-  
 stellungsbehörde geboten werden,  
 dass unseres allfälligen Betheil-  
 igung geeignete Räumlichkeiten  
 zur Verfügung gestellt, und dass  
 die Schweiz in der Jury zur Wahr-  
 nung ihres Interesses in gehöriger  
 Weise vertreten sei. Wenn in  
 der einen oder andern Richtung  
 nicht befriedigende Zusicherungen  
 gegeben werden, so würden alle  
 Bemühungen fruchtlos bleiben.

Wir fühlen bei, dass in der Schweiz  
 allgemein die Ansicht walte, dass  
 diese grossen Weltausstellungen,  
 die den sich betheiligenden  
 Staaten und Ausstellern sehr  
 wesentliche Auslagen verursachen,  
 zu rasch aufeinander folgen, und  
 dass in der Regel die Vortheile  
 desselben nicht derart seien, dass  
 die Betheiligung als lohnend er-  
 achtet werden könnte. Es sei  
 dies ein Grund mehr, aus wel-  
 chem verlangt werden müsse, dass  
 in den beiden angegebenen  
 Richtungen genügende Garan-  
 tien geboten werden.

Der Commission haben  
 wir ein Einführungsschreiben  
 für den Vorost übergeben, und  
 es wird sich dieselbe auch

nächsten Dienstag bei Ihnen  
einfinden. - Indem wir  
Ihnen empfehlen, die Com-  
mission freundlich aufzunehmen  
und ihr die nöthigen Mittheil-  
ungen zu machen, Beurlaubung  
wie etc.

Sept.